

Zahl: 131-9/17/2023

Bodensdorf, 29.11.2024

Betrifft: Melanie FRANK – Umbau der bestehenden Garage von „Garage“ in „Wohnen“, Errichtung einer Außentreppe, einer Gaube, von Fenstern und Dachflächenfenster, Änderung der Raumaufteilung im Dachgeschoss beim bestehenden Wohngebäude, Erweiterung des bestehenden Balkons sowie diverse Abbrucharbeiten;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin, Melanie FRANK, wh. Nadling 63, 9560 Feldkirchen hat mit Eingabe vom 27.03.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau der bestehenden Garage von „Garage“ in „Wohnen“, Errichtung einer Außentreppe, einer Gaube, von Fenstern und Dachflächenfenster, Änderung der Raumaufteilung im Dachgeschoss beim bestehenden Wohngebäude, Erweiterung des bestehenden Balkons sowie diverse Abbrucharbeiten, auf dem Grundstück Nr. 550/6, KG. 72340 Tiffen, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

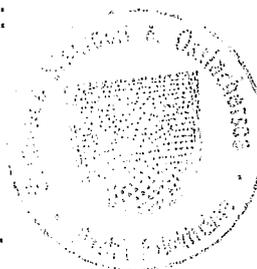
F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)

Georg Kavalari e.h.



Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am: